



Newsletter 13/2018

vom 11. Mai

Verantwortlich für den Inhalt:

Walter Merten (Vorsitzender)

Redaktion:

Hans-Josef Schneider (Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

1. Kreisjugendtag in Mayen

Der Kreisjugendtag der Rhein-Ahr-Fußballer fand am Samstag, 5. Mai, in Mayen statt. Trotz anstehender Neuwahlen waren nur 17 Personen aus 14 Vereinen anwesend. Eine beschämende Kulisse für solch eine wegweisende Veranstaltung! Ausführlicher Bericht und Fotos auf der Homepage des Verbandes unter Kreis Rhein-Ahr/Aktuelles.

2. Schiedsrichter wählen

Die Schiedsrichtervereinigung des Fußballkreises Rhein/Ahr traf sich am Dienstag, 8. Mai, in Sinzig-Westum im Gasthaus Zur Post zu ihrer Jahreshauptversammlung. Der Vorstand wurde nahezu komplett in seinem Amt bestätigt. Markus Wozlawek ist weiterhin Vorsitzender, seine Stellvertreter sind Rudi Weiß (Löhdorf), gleichzeitig Senioren-Ansetzer, und Burkhard Kuhl (Sinzig), gleichzeitig Ansetzer für die Jugend. Diese drei Amtsträger werden beim Kreistag am 18. Juni in Baar-Wanderath zur Wiederwahl vorgeschlagen. Beisitzer sind Uwe Genn (Wehr), Benjamin Klapper (Andernach), Alexander Müller (Mendig) und Michelle Sulewski (Heimersheim). Berufene Mitglieder sind Fabian Schneider als Lehrwart und Michael Bell (Wehr) als Nachwuchsreferent. Zu Kassenprüfern gewählt wurden Athanasios Fasoulas (Ahrbrück) und Kai Sauer (Ochtendung). Es waren 86 Schiedsrichter anwesend (siehe Bericht auf der Homepage unter Aktuelles).

3. Elmar May macht Urlaub

Elmar May ist vom 12. bis 21. Mai in Urlaub, Dieter Sesterheim übernimmt in dieser Zeit die Vertretung für die D- und E-Junioren.

4. Mannschaftsmeldung 2018/19

Die Vorbereitungen auf eine neue Saison beginnen spätestens dann, wenn die Mannschaftsmeldungen wieder anstehen. Dies ist ab dem 15. Mai der Fall. Die zuständigen Mitarbeiter im Kreisvorstand bitten dabei um folgendes:

- zu melden sind die Mannschaften, die an der Hallenrunde teilnehmen
- zu melden sind die Bambini-Gruppen für die Saison 2018/19
- eingetragen werden sollten bei den F-Junioren die jeweiligen Jahrgänge (jüngerer, älterer oder gemischte Jahrgänge)
- bei den E-Junioren sollten die Mannschaften angegeben werden, die an der Quali zur Leistungsklasse teilnehmen wollen

Bereits bis zum 20. Mai sind die A-Junioren-Teams zu melden, die an der Qualifikation zur Bezirksliga interessiert sind.

5. Rahmenspielplan der Senioren für die Saison 2018/19

Der von Kreissachbearbeiter Josef Frings entworfene neue Rahmenspielplan für die Senioren ist als ANLAGE beigefügt.

6. Endspiele um den Bitburger Kreispokal: Verlosung eines Trikotsatzes

Die beiden Endspiele um den Kreispokal 2017/18 finden am Samstag, 2. Juni, in Baar-Wanderath statt. Bitburger stellt wieder einen original adidas-Trikotsatz zur Verfügung. Dieser wird in der Halbzeitpause des A/B-Klassen-Finales verlost unter den an der aktuellen Pokalrunde teilnehmenden Mannschaften. Voraussetzung ist jedoch, dass jeweils ein Vertreter der Mannschaft persönlich anwesend ist und das in der ANLAGE beigefügte Schreiben vorweisen kann.

7. Digitaler Spielerpass

Der Digitale Spielerpass wird ab 1. Juli verpflichtend. Der Kreis Rhein/Ahr bietet bei entsprechender Nachfrage Schulungen zum Pass online an. Ort(e) und Termin(e) werden nach dem Kreistag am 18. Juni festgelegt. Bis dahin können Interessenten gemeldet werden an Walter Merten oder Josef Frings.

8. Freundschaftsspielbetrieb

Für die Saison 2018/19 ist zu beachten, dass Freundschaftsspiele erst nach dem 01.07.2018 einzustellen sind. Grund: Die Meldedaten der Mannschaften werden erst nach Abschluss der Meldungen (15.05.–15.06.2018, einschließlich Meldeverlängerung) im Vereinsmeldebogen neu im DFBnet/Spielbericht generiert. Wer also Freundschaftsspiele für die Saison 2018/19 vor dem 1. Juli einstellt, kann nicht auf den Spielbericht zurückgreifen und bearbeiten.

Die Auswertung einer entsprechenden Statistik (ANLAGE) hat gezeigt, das im Bereich der Frauen und Mädchen kaum Freundschaftsspiele eingestellt werden. Es wird noch einmal an die bestehende Pflicht der Vereine erinnert, eine Nichtbeachtung könnte schwerwiegende Folgen haben (unter anderem Versicherungsschutz).

9. Datenschutz im Verein: Das sollte man wissen

Ab dem 25. Mai ersetzt die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Doch was heißt das im Vereinsfußball? Worum geht's bei der Datenschutzgrundverordnung? Wieso betrifft meinen Amateurklub Datenschutz überhaupt? Wer ist für die Umsetzung im Verein verantwortlich? Die wichtigsten Fragen dazu beantwortet ein Informationspapier des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) in kompakter Form (ANHANG).

10. Terminierung Kreismeisterschaft und Relegation

Zu den anstehenden Spielen um die Kreismeisterschaft und Relegationsspielen treffen sich die beteiligten Vereine am Dienstag, 29. Mai, 19 Uhr im Sportheim der SG Eintr. Mendig/Bell am Sportplatz in der Brauerstraße zur Terminabsprache.



BITBURGER verlost Adidas-Trikotsatz

Liebe Fußballfreunde,

zum Abschluss dieser Saison verlost unser Partner BITBURGER wieder in jedem unserer neun Fußballkreise einen original adidas-Trikotsatz.



Im Fußballkreis **Rhein/Ahr** ist die Verlosung

**am Samstag, 2. Juni 2018,
gegen 17.45 Uhr**

auf dem Kunstrasenplatz in Kottenheim
(in der Halbzeitpause des A/B-Endspiels).

Teilnehmen kann jede Mannschaft, die in der Saison 2017/2018 im Kreispokal (**A/B** oder **C/D**) gespielt hat und am Finaltag mit mindestens einer Person in Kottenheim vertreten ist. Die Registrierung erfolgt am Eingang unter Vorlage dieses Schreibens.

Der Fußballverband Rheinland und die Bitburger Braugruppe wünschen ein spannendes Finale und viel Glück bei der Verlosung!



DATENSCHUTZ IM VEREIN: DAS MÜSST IHR WISSEN



Das Datenschutzrecht ist immer dann anwendbar, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Personenbezogen sind Daten, die eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person betreffen.[Foto: Imago]

Ab dem 25. Mai 2018 ersetzt die **Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)** das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Doch was heißt das im Vereinsfußball? Worum geht's bei der Datenschutzgrundverordnung? Wieso betrifft meinen Amateurklub Datenschutz überhaupt? Wer ist für die Umsetzung im Verein verantwortlich? Die wichtigsten Fragen dazu beantwortet ein Informationspapier des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) in kompakter Form.

Worum geht's bei der Datenschutzgrundverordnung?

Die **Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)** ist das ab dem 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltende Datenschutzrecht. Die DS-GVO löst das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab. Im zukünftigen BDSG finden sich dann nur noch spezielle deutsche Regelungen zum Datenschutz. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen aber auch weiterhin das Datenschutzrecht

Wieso betrifft meinen Verein Datenschutz überhaupt?

Das Datenschutzrecht ist immer dann anwendbar, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Personenbezogen sind Daten, die eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person betreffen. Personenbezogen sind daher Daten, durch die eine Person direkt (etwa über den Namen) bestimmt werden kann, aber auch solche Daten, die eine Kennnummer (z.B. Mitgliedsnummer) enthalten, aufgrund derer Sie oder ein anderer die betroffene Person identifizieren können (pseudonyme Daten). Nicht anwendbar ist das Datenschutzrecht auf anonyme Daten, bei denen eine Identifizierung des Betroffenen für niemanden mehr möglich ist.

Liegen personenbezogene Daten vor, unterliegt jede Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Übermittlung, etc.) dem Datenschutzrecht. In diesem Fall darf eine Verarbeitung nur vorgenommen werden, wenn es dafür eine rechtliche Grundlage gibt.

Im Verein werden insbesondere Daten der Mitglieder, der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen personenbezogen verarbeitet. In Betracht kommen aber auch Kontaktdaten von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern, Fans und Dienstleistern. Überdies liegt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Spielbetriebs vor.

Sind die Anforderungen der DS-GVO ganz andere als im bisherigen Datenschutzrecht?

Nein, viele grundsätzliche Dinge bleiben beim Alten; man muss sich aber an viele neue Begriffe gewöhnen (z.B. Auftragsverarbeitung statt bisher Auftragsdatenverarbeitung). Wer sich bisher schon mit dem Datenschutzrecht befasst hat, findet sich in der DS-GVO schnell zurecht. Es gibt allerdings auch neue Anforderungen, die Anpassungen erforderlich machen (siehe „Was muss ich als Vereinsverantwortlicher jetzt veranlassen?“)

Wer ist für die Umsetzung im Verein verantwortlich?

Im Verein ist der Vorstand für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich und muss daher entsprechende Veranlassungen treffen. Soweit ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, überwacht dieser zwar die Einhaltung des Datenschutzrechts, ist jedoch selbst nicht für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Anforderungen zuständig.

Was muss ich als Vereinsverantwortlicher jetzt veranlassen?

Wenn Sie im Bereich des Datenschutzes bisher gut aufgestellt waren, ist der Aufwand überschaubar. Geringfügige Anpassungen sind im Bereich der Betroffenenrechte und hier insbesondere der Informationspflichten (siehe „*Welche Informationspflichten treffen meinen Verein?*“) erforderlich. Das Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten ist anzupassen (siehe „*Was ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und braucht mein Verein so etwas?*“) und die Verträge über die Auftragsverarbeitung sind zu prüfen. Schließlich sollten Sie sich mit den Dokumentations- und Nachweispflichten der DSGVO vertraut machen, um im Falle des Falles den Nachweis über eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung führen zu können. Sollten die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Ihnen im Verein bisher eher weniger Aufmerksamkeit gefunden haben oder nicht vollständig umgesetzt worden sein, ist der nun erforderliche Aufwand entsprechend höher.

In jedem Fall empfiehlt es sich, zunächst mit den außenwirksamen Handlungsfeldern zu beginnen:

- datenschutzrechtliche Informationspflichten auf der Vereinswebsite anpassen
- Überarbeitung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen (soweit vorhanden)
- Datenschutzbeauftragten bestellen, soweit dies erforderlich ist und auf der Vereinswebsite und gegenüber der zuständigen Landesdatenschutzbehörde bekannt geben (siehe „*Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen?*“)

Danach sollten die übrigen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten überarbeiten oder anlegen
- Informationspflichten gegenüber Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern erfüllen
- Verträge über die Auftragsverarbeitung abschließen oder erneuern
- Regelungen zum Umgang mit Datenschutzverstößen aufstellen

Ggf. sind in Ihrem Verein noch weitere Maßnahmen zu treffen; unter dem Punkt „*Wo bekommen wir weitere Informationen?*“ finden Sie zusätzliche Hinweise.

Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen?

Hinsichtlich der Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten für den Verein zu bestellen, ändert sich für Vereine wenig. Wie schon nach alter Rechtslage muss ein Verein auch nach dem neuen BDSG einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn er in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Die zu berücksichtigenden Personen müssen nicht beim Verein angestellt sein, da auch eine ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Trainer, Jugendwart, Kassenwart) ausreichend ist. Der Vereinsvorstand wird allerdings nicht mitgerechnet. Ständig ist die Tätigkeit, wenn sie für die Erledigung der Aufgabe normalerweise erforderlich ist und auch erfolgt. Gelegentliche Aushilfstätigkeiten finden demnach keine Berücksichtigung.

Ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen, muss dieser über entsprechende Fachkenntnisse im Datenschutzrecht verfügen. Mit zunehmender Größe der Vereinsorganisation wachsen daher auch die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Datenschutzbeauftragten.

Die Bestellung ist der jeweils zuständigen Landesdatenschutzbehörde mitzuteilen.

Was ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) und benötigt mein Verein so etwas?

Dieses Verzeichnis dient der Transparenz über die Verarbeitung personenbezogener Daten und der rechtlichen Absicherung des Vereins. Darin werden die Verarbeitungsvorgänge erfasst, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind. Dies sind normale Verwaltungsprozesse, wie etwa die Mitgliederverwaltung oder Buchhaltung, aber auch fußballspezifische Prozesse wie die Erstellung der elektronischen Spielberechtigungslisten und des elektronischen Spielberichts oder die Antragstellung über Pass Online und die Erstellung des Spielerpass Online. Für jeden Verarbeitungsprozess werden dessen Zweck und die verarbeiteten personenbezogenen Daten beschrieben, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, ggf. an wen die Daten übermittelt werden und welche Maßnahmen für den Schutz der Daten ergriffen wurden.

Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten über alle Verarbeitungsprozesse ist erst ab 250 Mitarbeitern zu führen. Daher beschränkt sich bei kleineren Vereinen die Verpflichtung auf solche Verarbeitungsprozesse, die nicht nur gelegentlich ausgeführt werden (v.a. die Mitgliederverwaltung) und bei denen besondere Kategorien von Daten (z.B. Gesundheitsdaten wie Größe, Gewicht, Gesundheitszustand, Krankheiten) verarbeitet werden.

Welche Informationspflichten treffen meinen Verein?

Um die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen (Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche, Kunden, Nutzer, Fans) möglichst transparent zu gestalten, sehen Art. 13 und 14 DS-GVO umfassende Informationspflichten vor. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Vereinswebsite und die Mitgliederverwaltung – insbesondere bei der Ansprache neuer Mitglieder – relevant.

Muss ich bei Kindern und Jugendlichen Besonderheiten beachten?

Ja, denn die DS-GVO schützt Kinder und Jugendliche besonders, indem eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung (z.B. zur werblichen Ansprache) erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist und bis dahin die gesetzlichen Vertreter wirksam einwilligen müssen.

Dies gilt allerdings nur für die Verarbeitung von Daten, die aufgrund einer Einwilligung erfolgt. Soweit die Daten aufgrund der Vereinsmitgliedschaft (etwa für den Spielbetrieb) verarbeitet werden, ist eine Einwilligung nicht erforderlich.

Muss sich mein Verein auch um Datensicherheit kümmern?

Wer personenbezogene Daten verarbeitet, ist gesetzlich dazu verpflichtet für einen angemessenen technischen und organisatorischen Schutz dieser Daten zu sorgen. Dazu gehören mindestens der Schutz vor unbefugten Zugriffen, ein aktueller Virenschutz und regelmäßige Datensicherung sowie regelmäßige Sicherheitsupdates für Betriebssystem und Anwendungssoftware. Je nach Vereinsgröße und Komplexität der eingesetzten Informationstechnologie können wegen des größeren Risikos weitere Maßnahmen erforderlich werden. Der Verein trägt auch die Verantwortung, dass Auftragsverarbeiter in ihren Systemen für angemessenen Schutz sorgen. Seriöse Anbieter legen daher spätestens auf Anfrage eine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen vor und haben auch vor einer persönlichen Prüfung keine Angst.

Was bedeutet die DS-GVO für DFBnet?

Die Datenverarbeitung im DFBnet (ohne die Komponente DFBnet Verein) ist eine Auftragsverarbeitung für Ihren Verband. Der Verband bleibt auch nach dem neuen Datenschutzrecht für die Verarbeitung seiner Daten verantwortlich. Die DFB GmbH verarbeitet diese Daten daher ausschließlich aufgrund der Weisung des jeweiligen Verbandes und in dem von ihm vorgegebenen Rahmen. Die Ordnungsgemäßheit der Auftragsverarbeitung durch die DFB GmbH wird stellvertretend für die Landesverbände und deren Mitgliedsvereinen regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten des DFB e.V. überprüft. Für die Komponente DFBnet Verein (Vereinsverwaltung im DFBnet) ist nach wie vor der Verein für die Verarbeitung seiner Daten verantwortlich. Die DFB GmbH verarbeitet diese Daten daher ausschließlich aufgrund der Weisung des jeweiligen Vereins und in dem von ihm vorgegebenen Rahmen. Für diese Komponente ist also eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen dem Verein und der DFB GmbH notwendig. Die Ordnungsgemäßheit der Auftragsverarbeitung durch die DFB GmbH wird stellvertretend für die Landesverbände und deren Mitgliedsvereine regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten des DFB e.V. überprüft.

Wo bekommt man weitere Informationen?

Die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) stellt kostenfrei online eine Reihe von sehr nützlichen Praxishilfen zur Verfügung, die die erforderlichen Schritte anhand von Beispielen und in allgemeinverständlicher Sprache erklären und Mustertexte enthalten – [hier zu finden: \(www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo\)](http://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo). Zudem gibt es von einigen Aufsichtsbehörden Hinweisblätter speziell zum Datenschutz im Verein:

- Baden-Württemberg: **„Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung“**
- Bayern: **„Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an kleine Unternehmen, Vereine, etc.“**
- Niedersachsen: **„Datenschutz im Verein nach der DS-GVO“ mit einer Checkliste und Infoblättern**

Kreis Rhein/Ahr Rahmenterminkalender 2018/2019 Hinrunde

Datum	Tag		14er	12er	10er
31.07/01.08	Di./Mi.	1. Runde Bitburger-Rheinlandpokal			
03.08.2018	Freitag	letzter Ferientag in Rheinland Pfalz			
04/05.08	Sa./So.		Pokal 1 A/B	Pokal 1 C/D	Pokal 1 C/D
11/12.08	Sa./So.		1	1	1
14/15.08	Di./Mi.				
18/19.08	Sa./So.		2	2	2
21/22.08	Di./Mi.				
25/26.08	Sa./So.		3	3	3
28/29.08	Di./Mi.				
01/02.09	Sa./So.		4	4	4
04/05.09	Di./Mi.		Pokal 2 A/B	Pokal 2 C/D	Pokal 2 C/D
08/09.09	Sa./So.		5	5	5
11/12.09	Di./Mi.				
15/16.09	Sa./So.		6	6	6
18/19.09	Di./Mi.				
22/23.09	Sa./So.		7	7	7
25/26.09	Di./Mi.		Pokal 3 A/B	Pokal 3 C/D	Pokal 3 C/D
29/30.09	Sa./So.		8	8	8
02/03.10	Di./Mi.	Tag der Deutschen Einheit			
06/07.10	Sa./So.		9	9	9
09/10.10	Di./Mi.				
13/14.10	Sa./So.		10	10	10
16/17.10	Di./Mi.				
20/21.10	Sa./So.		11	11	11
23/24.10	Di./Mi.				
27/28.10	Sa./So.	Ende Sommerzeit	12	12	12
30/31.10	Di./Mi.				
03/04.11	Sa./So.		13	13	13
06/07.11	Di./Mi.				
10/11.11	Sa./So.		14	14	NSpT
13/14.11	Di./Mi.				
17/18.11	Sa./So.	Volkstrauertag (ab 13:00 Uhr)	15	15	NSpT
20/21.11	Di./Mi.				
24/25.11	Sa./So.	Totensonntag (ab 13:00 Uhr)	16	NS	NSpT
27/28.11	Di./Mi.				
01/02.12	Sa./So.		17	NSpT	NSpT
04/05.12	Di./Mi.		NSpT	NSpT	NSpT
08/09.12	Sa./So.		NSpT	NSpT	NSpT
11/12.12	Di./Mi.		NSpT	NSpT	NSpT
15/16.12	Sa./So.				
18/19.12	Di./Mi.				
22/23.12	Sa./So.				

Kreis Rhein/Ahr		Rahmenterminkalender 2018/2019 Rückrunde			
Datum	Tag		14er	12er	10er
05/06.01	Sa./So.				
08/09.01	Di./Mi.				
12/13.01	Sa./So.				
15/16.01	Di./Mi.				
19/20.01	Sa./So.				
22/23.01	Di./Mi.				
26/27.01	Sa./So.				
29/30.01	Di./Mi.				
02/03.02	Sa./So.				
05/06.02	Di./Mi.				
09/10.02	Sa./So.				
12/13.02	Di./Mi.				
16/17.02	Sa./So.				
19/20.02	Di./Mi.				
23/24.02	Sa./So.				
26/27.02	Di./Mi.				
02/03.03	Sa./So.	Karneval			
05/06.03	Di./Mi.		NSpT	NSpT	NSpT
			Pokal 4 A/B NSpT	Pokal 4 C/D NSpT	Pokal 4 C/D NSpT
09/10.03	Sa./So.				
12/13.03	Di./Mi.		NSpT	NSpT	NSpT
16/17.03	Sa./So.		18	NSpT	NSpT
19/20.03	Di./Mi.				
23/24.03	Sa./So.		19	NSpT	NSpT
26/27.03	Di./Mi.				
30/31.03	Sa./So.	Beginn Sommerzeit	20	16	NSpT
02/03.04	Di./Mi.				
06/07.04	Sa./So.		21	17	NSpT
09/10.04	Di./Mi.				
13/14.04	Sa./So.		22	18	14
16/17.04	Di./Mi.				
			Pokal 5 A/B	Pokal 5 C/D	Pokal 5 C/D
20/21.04	Sa./So.	Ostersonntag spielfrei			
23/24.04	Di./Mi.				
27/28.04	Sa./So.		23	19	15
30.04/01.05	Di./Mi.				
04/05.05	Sa./So.		24	20	16
07/08.05	Di./Mi.				
11/12.05	Sa./So.		25	21	17
14/15.05	Di./Mi.				
18/19.05	Sa./So.		26	22	18
21/22.05	Di./Mi.		Entscheidungsspiele Relegation		
25/26.05	Sa./So.	Kreispokalfinale in	Relegation Pokal A/B+C/D-Finale		
28/29.05	Di./Mi.		Relegation		
01/02.06	Sa./So.	Champions League Finale Madrid / Tag der Amateure	Relegation		
04/05.06	Di./Mi.		Relegation		
08/09.06	Sa./So.		Relegation		
11/12.06	Di./Mi.		Relegation		
15/16.06	Sa./So.		Relegation		
18/19.06	Di./Mi.		Relegation		

22/23.06	Sa./So.		Relegation
----------	---------	--	------------

Übersicht F & B
 Stand:06.05.2018
 Zeitraum: 01.01. - 06.05.2018

Freundschaftsspiele	Turniere	Ü-Fußball <i><u>im Spielbetrieb</u></i>
gesamt: 452	91	gesamt: 61
Senioren: 236	9	voll aktiv: 25
Frauen: 10	2	gelegentlich: 7
AH: 7	10	SG m. 29 Msch: 15
FZM: <u>0</u>	<u>16</u>	
<u>251</u>	<u>37</u>	<i><u>kein Spielbetrieb</u></i>
AJ: 25	1	Msch / SG: 14
BJ: 55	3	
MBJ: 4	3	Vereinsmeldebogen
CJ: 42	5	<i>alle Msch erfasst</i>
MCJ: 0	2	
DJ: 49	8	
MDJ: 0	3	
EJ: 18	2	
MEJ: 1	2	
FJ: 5	14	
Bambini: <u>0</u>	<u>11</u>	
<u>199</u>	<u>54</u>	